

Vierteljahresabonnement durch die Post: 80 Pfg. — Inserate an Buchdruckerei Albert Loewenthal, Inhaber Richard Ehrlich, NW 40, Wilsnacker Straße 1, Telefon C 5 Hansa 3874.

Nr. 10 | Berlin, Juli 1936 | 10. Jahrgang

Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin.

Von J. Peiser, Stettin.*)

Ob im ersten Jahrtausend d. g. Z. in Stettin und Pommern Juden gewohnt haben, ist nicht feststellbar. Zwar erstreckte sich der arabisch-jüdische Handel im 10. Jahrhundert bis an die Ostsee, und aus den Funden arabischer Münzen, z. B. in der Gegend des einstigen Schlosses bei Wollin, sowie aus dem Reisebericht des afrikanischen Juden Abraham ibn Jakub, den sein Weg Ende des 10. Jahrhunderts über Prag und Magdeburg fast bis zur Ostseeküste führt, wissen wir, wie weit dieser Handel des Orients mit den baltischen Ländern reichte; über die etwaige Beteiligung pommerscher Juden ist aber nichts bekannt.

In Deutschland waren die Juden im frühen Mittelalter mit der übrigen Bevölkerung fast gleichgestellt, wenn auch nicht vollberechtigte Untertanen des Landesherrn; so waren sie z. B. von der Institution des Wergeldes (d. i. ein Sühnegeld bei Körperverletzungen) ausgeschlossen. Aber auch diese beschränkte Gleichheit schwindet seit den durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Verfolgungen. 1215 erklärt das 4. Laterankonzil die Juden für unrein, verbietet streng die Mischehe und führt äußere Abzeichen bzw. Tracht (langer Rock, Judenhut) ein, wenn dies ursprünglich auch keine gar so schwerwiegende Ausnahmebestimmung war, da ja auch die anderen Stände — und als Stand werden die Juden angesehen — durch Trachten unterschieden werden.

Die deutschen Kaiser, insbesondere die Staufen, hatten die Juden ihrem besonderen Schutz unterstellt; so verlieh ihnen Friedrich II. im Juli 1236 ausdrücklich das Reichsprivilegium als Kammerknechte (servi camere). Aber bei der Machtlosigkeit des Kaisertums, diese Forderungen durchzusetzen, hatte dieses Privilegium häufig wenig Erfolg gegenüber den Lehnsherren. Seit dem Untergang der Staufenkaiser verschlechterte sich die Lage der Juden folgerichtig immer mehr. Denn in den Rahmen der bisherigen universalen Reichsidee hatten sie sich noch einfügen lassen, aber bei den jetzt aufkommenden geschlossenen Territorialstaaten konnte diese Einordnung nicht mehr so reibungslos vor sich gehen. Sie werden aus dem Handel verdrängt und auf Geldgeschäfte beschränkt, mit denen seit jeher der Vorwurf des Wuchers verbunden ist. Jeder Lehnsherr behandelt sie nach Willkür als Eigenleute, und ihr Privileg der Kammerknechtschaft wird kaum noch beachtet, bis dieses schließlich von Kaiser Karl IV. aufgegeben wird. Erst die späteren Habsburger, als Vertreter eines neuen Universalismus, unterstellen die Juden 1544 wieder der Reichsgewalt.

Ende des 12. Jahrhunderts wandern die ersten Deutschen aus Westdeutschland in das bis dahin völlig slawische und erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts christianisierte Pommern ein. Etwa zur gleichen Zeit finden wir die ersten Nachrichten über Stettiner Juden vor. Diese sind also entweder ungefähr gleichzeitig mit den deutschen Kolonisten hier eingewandert, vielleicht aber noch früher, wahrscheinlich suchten sie infolge der blutigen Ereignisse während der Kreuzzüge hier eine neue Heimat.

Stettin stand, seit es im 12. Jahrhundert in die Geschichte eintritt, unter der Herrschaft pommerscher Herzöge, von denen Barnim I. die Stadt am 3. April 1243 mit dem Magdeburger Recht belehnt und am 2. Dezember 1261 „den in Stettin oder sonst in seinem Lande wohnenden Juden dasselbe Recht verleiht, das sie in Magdeburg besitzen“. Es scheint daher auch hier, wie so häufig, das kaiserliche Privileg der Kammerknechtschaft der Juden faktisch nicht in Geltung zu sein. Das Judenschutzrecht war also ein Regal des Pommernherzogs, der es ausübte oder weiter verlieh; damit war auch das Recht der Aufnahme verbunden. Die mit diesem Recht belehnte Stadt schützt die Juden, gibt ihnen anfangs sogar das Bürgerrecht, allerdings ist dies nur ein jus minus, denn Aemter dürfen Juden nicht bekleiben, ebensowenig Hausbesitzer werden, dagegen war ihnen Pacht nicht untersagt. In die Gilden und Zünfte aber konnten sie, schon wegen deren christlichen Charakters, aber sicher auch aus Konkurrenzgründen, nicht aufgenommen werden. Standen sie unter dem Schutz der Stadt, so konnten z. B. herzogliche Beamte nichts gegen sie unternehmen. Soweit aber den Städten das Judenschutzrecht nicht verliehen ist, hält der Herzog daran fest.

Einen wichtigen Punkt des verliehenen Magdeburger Rechts bildet die Gerichtsbarkeit der Juden. Sie hatten bei einem Eide gegen Christen eine besondere Eidesformel unter allerdings erniedrigenden Zeremonien zu sprechen, von denen manche bis auf die Karolingerzeit zurückgingen. Im übrigen ist bei der Jurisdiktion zwischen privatrechtlichen und strafrechtlichen Fällen zu unterscheiden. Privatrechtliche Streitigkeiten von Juden untereinander entscheidet nur ein jüdisches Gericht nach talmudischem Recht. Prozesse von Juden und Christen untereinander gehören vor ein christliches Gericht. Die Strafjustiz wird vom landesherrlichen, also meist vom Stadtgericht ausgeübt.

Durch diese Urkunde von 1261 erhalten wir zum ersten Male authentische Kenntnis von der Niederlassung von Juden in Stettin und Pommern. Wenig später treffen wir derartige Urkunden auch in anderen pommerschen Städten an. Wie groß die Zahl der Juden ist, geht jedoch nicht daraus

*) Der Verfasser ist ein Posener Landsmann. Er ist in Schrimm geboren; seit 1927 bekleidet er das Amt des Verwaltungsdirektors der Synagogengemeinde Stettin. D. Schriftl.

hervor. Sie kann aber nur sehr klein gewesen sein, so daß
man von Gemeinden, wie sie in andern Gegenden Deutsch-
lands existierten und ihre Vorsteher (episcopus judaeorum,
Judenbischof) und ihre Gemeindevertretung (consilium) hatten,
kaum sprechen kann. Auch der in westdeutschen Gemeinden
stets vorhandene Rabbi wird niemels erwähnt. Im übrigen
hatten die Juden dort, wo ihnen das Aufenthaltsrecht zuge-
standen war, stets das Recht freier Religionsübung.

In den Urkunden vom 21. 9. 1308 (Otto I.) und
13. 7. 1371 (Kasimir IV. und Swantibor III.) werden u. a.
die Rechte der Juden bestätigt, und unterm 12. 1. 1325
finden wir die urkundliche Erwähnung der Verleihung des
Bürgerrechts an einen Stettiner Juden: Die Herzöge Otto I.
und Barnim III. „gestatten dem Rat der Stadt Stettin zum
Dank für seine treuen Dienste", daß der Jude Jordan und
seine Erben mit Familie in Stettin zu Bürgerrecht wohnen
können und dasselbe leisten wie die übrigen Stettiner Bürger.
Sie dürfen nicht mehr belastet werden als die übrigen
Bürger und zahlen dem Herzog 40 Mark Zins, je die Hälfte
zu Michaelis und Ostern.

So sehen wir bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts
eine verhältnismäzige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern.
Dies ändert sich aber, als die Juden immer mehr zum Geld-
handel gedrängt werden und schließlich 1348 der „schwarze
Tod" und mit ihm die Beschuldigungen gegen die Juden
einsetzen. Seit 1325 besitzen wir keinerlei Juden betreffende
Urkunden, wahrscheinlich ist für die folgenden hundert Jahre
kaum mit einem Vorhandensein von Judengemeinden in
Pommern — in Stettin bis zum Jahre 1816 — zu rechnen.
Am 30. Dezember 1481 erteilt Bogislav X. in Ueckermünde
ein Privileg, in dem er 22 namentlich aufgeführten Juden
das Wohnrecht in Pommern verleiht und Rechte und Pflichten
genau bestimmt: sie dürfen nur vor das Gericht des Landes-
herrn bzw. dessen Vertreters an ihrem Wohnort gezogen
werden. Die Richter sollen ordentlich Recht sprechen. Als
Wohnorte werden aber nur Damm (9 Juden), Pyritz (5),
Gartz (5), Greifenhagen (3) aufgeführt, jedoch nicht Stettin.
Aber 1492/93 werden sämtliche Juden Pommerns unter der
Anklage der Hostienschändung von Bogislav X. vertrieben.
Nur aus dem Jahre 1558 existiert ein Aktenstück, wonach
eine Jüdin wegen einer Rechtssache nach Stettin gekommen
war und hierbei einflußreiche Verbindungen angeknüpft hatte.
Herzog Barnim XI. erteilt dieser Frau Rebekka, Witwe des
Isaac Meyer, am 16. 3. 1558 einen Geleitsbrief und einen
Schutzbrief zur Einkassierung ihrer Forderungen in Stettin
und Pommern und erneuert diesen Brief am 2. 6. 1558.
(Originalkonzept St. A. Stettin.) Wenn auch inzwischen die
Reformation in Stettin ihren siegreichen Einzug gehalten
hatte, so war die evangelische Geistlichkeit den Juden doch
ebenso feindlich gesonnen wie vordem die katholische und er-
reichte denn auch wahrscheinlich durch den Superintendenten
Paulus von Rode die Ausweisung der genannten Jüdin.

Erst als 1637 mit Bogislav XIV. das pommersche
Herzoghaus ausstarb und Brandenburg zunächst Hinterpommern
erbte, begegnen wir hier unter dem Großen Kurfürsten wieder
Juden, die wohl während des Dreißigjährigen Krieges hier-
her gelangt waren. Sie nimmt er gegen die Städte
kräftig in Schutz. Ja, 1706 konstituieren sich diese schwachen
Judensiedlungen (1705 gab es 45 jüdische Familien in
Pommern) zu einer einheitlichen Landjudengemeinde, dem
ersten „Landesverband" in Ostdeutschland, dessen erste Tagung
1706 in Stargard stattfand.

Ebenso waren in dem Schweden im Westfälischen
Frieden 1648 zugeteilten Vorpommern (mit Stettin) Juden
allenfalls vorübergehend als Heereslieferanten zu finden, sonst
aber seit 1691 nur einzeln mit spezieller Erlaubnis, die sich
seit 1695 auf das Geldgeschäft beschränkt. Ueber Stettiner
Juden erfahren wir jedoch nichts.

Hierbei sei aber eine Episode aus den „Denkwürdig-
keiten der Glickel von Hameln" erwähnt, wonach ein gewisser
Moses aus Helmstedt im Braunschweigischen, von ihr kurz
Moses Helmstädt genannt, in Stettin das Niederlassungsrecht
erhalten und sich dort „mächtige Schutzbriefe und das Münz-
recht verschafft hat". Später prozessierte er gegen den
Kommissarius, verlor wahrscheinlich den Prozeß und damit
auch sein Vermögen, wobei auch Glückels Mann geschädigt
wurde. Im übrigen entwirft sie kein sehr sympathisches
Bild dieses Helmstädt. Diese Episode muß etwa in der Zeit
von 1670 bis 1680 gespielt haben. Wahrscheinlich ist dieser
Mann identisch mit einem Moses Helmstädt, der durch Erlaß
der schwedischen Regierung vom 6. Juli 1681 die Erlaubnis
erhält, sich als Juwelier und Goldschmidt in Greifswald
niederzulassen. „Die Juden, die ihm Silber oder Gold zu-
bringen, sollen in die Stadt gelassen werden, sonst aber keine
neben ihm geduldet werden." Die Stadt Greifswald mußte
allerdings erst zur Aufnahme des Helmstädt gezwungen wer-
den. Ursprünglich hatte dieser sich in Stettin niederlassen
wollen, doch setzte die Geistlichkeit ein Verbot durch, zu dem
Helmstädt wohl durch sein bisheriges Verhalten Veranlassung
gegeben hatte. Im übrigen befand sich im schwedischen
Stettin kein Jude, was zur Folge hatte, daß sich im be-
nachbarten brandenburgisch-pommerschen Altdamm verhältnis-
mäßig viele Juden ansammelten. (In ganz Hinterpommern
zählte man 1688 75 Personen.) Durch Verfügung der
schwedischen Regierung von 1683 durfte dann, sicherlich auf
Veranlassung der interessierten Kaufleute, je ein Jude in Stettin
wohnen, um unter Aufsicht des Berliner Rabbinats den Handel
mit Koscher-Weinen rituell zu überwachen.

Während im brandenburgisch-preußischen Hinterpommern
die Juden aus kommerziellen und finanziellen Gründen be-
sonders mit zunehmender Industrialisierung von den preußi-
schen Herrschern begünstigt werden (1682 wohnen dort nur
4 Familien, 1700 ist ihre Zahl auf 36 Familien mit etwa
175 Personen angewachsen), scheint, selbst nachdem Stettin
durch den Frieden zu Stockholm 1720 an Preußen gekommen
war, kein Jude — außer dem die Weine beaufsichtigenden —
hier wohnhaft gewesen zu sein. Erst nach Erlaß des preußischen
Judenedikts von 1812 und nach der französischen Belagerung
von 1813 setzte ihr Zuzug nach Stettin ein. Damit beginnt
die „Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin."*).

Aus der Verbands- und Gruppenarbeit.

Der Verband Jüdischer Heimatvereine und
die Gruppe Ostrowo veranstalteten am 4. Juni in
Restaurant Hefter am Wittenbergplatz einen Vortragsabend
zu dem auch Einladungen an alle Mitglieder der Gruppen
Gnesen, Jarotschin, Pleschen, Rogasen und Wronke ergange[n]
waren. Bedauerlicherweise war der Kreis der Erschienene[n]
nur klein und die Besorgnis, der Raum würde nicht aus-
reichen, traf nicht zu.

Gegen 9 Uhr eröffnete Herr Rechtsanwalt Kronhei[m]
namens des Verbandsvorstandes den Abend und erteilte de[m]
Redner, Herrn Wilhelm Marcus, Mitglied d[er]
Berliner Repräsentanten-Versammlung, das Wort zu seinem
Vortrag „Die Großgemeinde in heutiger Zeit"
Herr Marcus, der aus Ostrowo stammt, entwickelte vor d[en]
Zuhörern ein hochinteressantes Bild des Wirkens d[er]
Organisationen der Berliner Gemeinde. Er ging dav[on]
aus, daß die Gemeinde für uns den Inbegriff alles jüdisch[en]
Lebens darstelle. Ein großer Prozentsatz der Berliner Jud[en]
stamme aus Kleingemeinden und bringe den Dingen da[s]
ein besonderes Verständnis entgegen. Zur Zeit lebt i[n]
Berlin ein Drittel des gesamten deutschen Judentums. Hi[er]-
durch kommt es daß der kürzlich aufgestellte Gemeinde-E[tat]
die außergewöhnliche Höhe von 12 Millionen Mark errei[cht]
hat, wovon die Hälfte durch Einnahmen, die andere Hä[lfte]
durch Steuern aufgebracht werden sollen. Ein Abbau a[ber]
nicht möglich, da versucht werden muß, alles aufrecht zu er[halten]

---

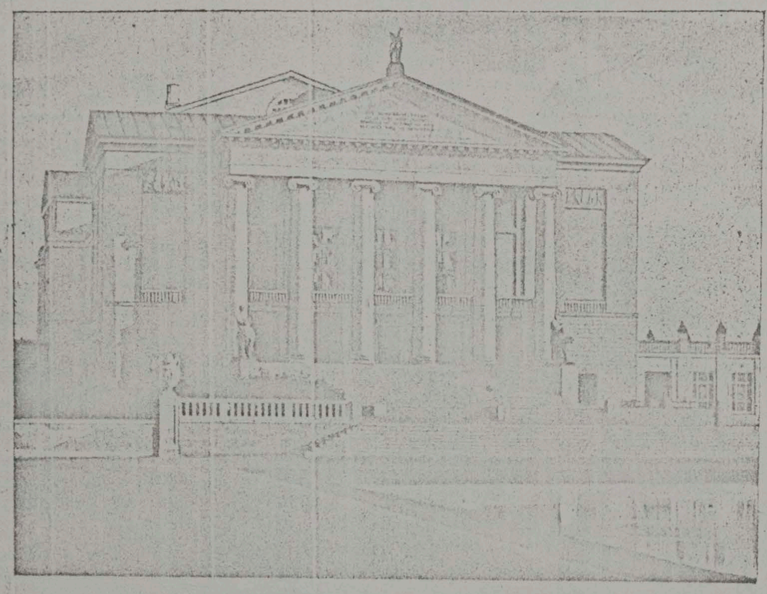
*) Die Synagogenordnung von 1829 blieb in Stettin sehr l[ange]
in Geltung, obwohl nach Inkrafttreten des „Gesetzes über die bür[ger-]
lichen Verhältnisse der Juden" vom 23. Juli 1847 die Ausarbeit[ung]
eines neuen Statuts in Angriff genommen wurde, insbesondere, da [das]
neue Gesetz, welches den Gemeinden Korporationsrechte verlieh, die Bil[dung]
von Synagogenbezirken vorschrieb. Die hiernach zu entwerfenden [Sy-]
statuten und die zu vollziehende Konstituierung der Gemeinden war in An[griff]
genommen (Normalstatut vom Februar 1848), als die Ereignisse [...]
in Frage stellten. Gemeinden, die nicht ein durch langen Bestand [...]
Gefüge hatten, drohten sich aufzulösen. In Stettin kam der Um[stand]
hinzu, daß nach Aufhebung der Umzugsbeschränkungen für die J[uden]
des Großherzogtums Posen eine starke Einwanderung hierher statt[fand]

halten. Der Redner gab eine ausführliche Erläuterung der vielfältigen Leistungen der Gemeinde auf den verschiedensten Gebieten, er erwähnte besonders die Einrichtungen, die im Interesse der Jugend geschaffen wurden (Vorlehre, Jugendheime, Lesestuben, Sportplatz). Eine wichtige Rolle spielt jetzt auch der Arbeitsnachweis, und segensreich wirken sich die Institutionen der Gesundheitsverwaltung (Krankenhaus, Poliklinik, Hospital, Altersheime u. a.) aus. Herr Marcus ging des Weiteren auf die Waisenhäuser und das Lehrlingsheim ein und erwähnte schließlich, daß die Gemeinde als Arbeitgeber 1600 Menschen Existenzen biete.

Alle Einzelheiten des außerordentlich lehrreichen Vortrags hier wiederzugeben, würde zu weit führen und den Rahmen eines Berichts übersteigen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen appellierte Herr Marcus an das gute Herz und die offene Hand der Gemeindemitglieder, die noch in der Lage sind helfen zu können, damit es möglich sei, die vielen segensreichen Werke der Gemeinde aufrecht zu erhalten und fortzuführen!

Mit Worten aufrichtigen Dankes an den Vortragenden schloß dann Herr Rechtsanwalt Kronheim die gelungene Veranstaltung. J. E.



Neues Stadt-Theater in Posen. Eröffnet 1910.

Georg Asch 50 Jahre.

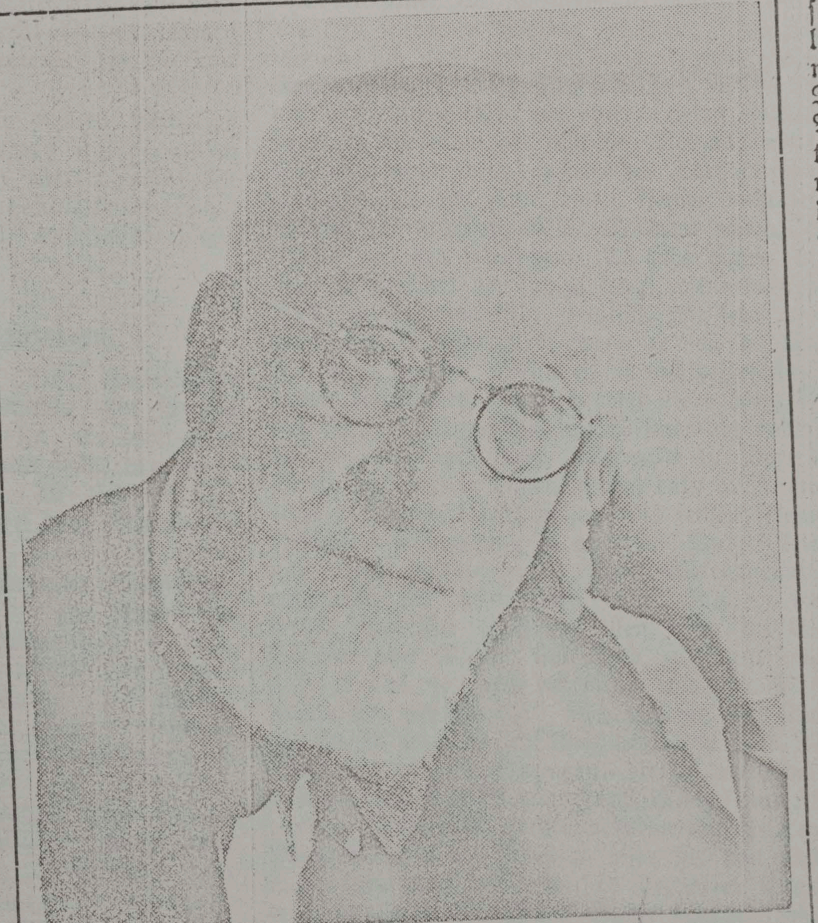
Unser Freund Georg Asch, Berlin, wird am 19. Juli 50 Jahre alt. Es ist zwar kein persönliches Verdienst des Menschen, daß er 50 Jahre alt wird, und es entspricht im allgemeinen nicht den Gepflogenheiten, diesem Tage in unserem Blatte weiteren Raum zu geben. Für die Gruppe Posen im Verband jüdischer Heimatvereine, deren zweiter Vorsitzender Georg Asch ist, für viele alte Posener und seine langjährigen Freunde, ist es aber nur selbstverständlich, in schlichten Worten sein Wesen zu kennzeichnen und ihm herzlichen Dank abzustatten.

Das Leben formt den Menschen. Aschs Kinderjahre verliefen nicht immer so harmonisch und sorglos, wie es äußerlich den Anschein hatte. Er verlor sehr früh seine Mutter, und diese Mutterliebe, sie ist nun einmal nicht zu ersetzen. Sie fehlte ihm. Diese Tatsache gab seinem Wesen jahrelang das Gepräge. Für wahres Verstehen hingegen zeigte er — bis auf den heutigen Tag — rührende Dankbarkeit und immerwährende Treue; er saß lieber in der Schule drei Stunden nach, als daß er den Namen eines Mitschülers, der irgend einen dummen Jungenstreich verübt hatte, preisgegeben hätte. Er wurde frühzeitig geistig reif, dachte über sein Alter hinaus viel nach, hielt, was für die damalige Zeit eine Unmöglichkeit war, auch mit berechtigter Kritik an seinen Lehrern nicht zurück und erlebte dadurch manchen Kummer und Enttäuschungen. Seine Ausbildungsjahre in Hamburg und New-York waren zwar zum Teil schwer und hart, machten ihn aber innerlich freier, gaben ihm auf manche Fragen Aufschluß, die er sich selbst früher nicht beantworten konnte, weiteten in ungewöhnlichem Ausmaß seinen Gesichtskreis, brachten ihm viel Wissen und Verständnis auch für soziale Fragen, sodaß er nach seiner Rückkehr in die Heimat, in jeder Beziehung wohlgerüstet, in die alte Familienfirma eintreten konnte, die damals von seinem Vater und seinem Onkel Simon geleitet wurde. Es ist kein Geheimnis und nicht zu verwundern, daß er dem Geschäft Auftrieb und neue Blüte verlieh. Der Weltkrieg zeigt ihn uns Jahre hindurch ständig an der Westfront, mutig, entschlossen und von echtem Kameradschaftsgeist durchdrungen. Nach der Abtretung Posens an Polen verlegte er seinen Wohnsitz nach Berlin. Von diesem Zeitpunkt ab entwickelt er sich immer mehr und mehr in der Linie, die heute besonders stark bei ihm ausgeprägt ist; er nimmt sich — von wahrer Heimatliebe und Menschlichkeit erfüllt — vieler in Not geratener Landsleute an, sucht ihre gefährdeten Existenzen zu stützen bezw. ihnen neue zu beschaffen, versorgt sie mit Anzügen, Schuhen, Lebensmitteln usw., immer von dem einzigen Gedanken beseelt, positive Arbeit zu leisten und wirklich zu helfen. Er organisiert auch in echt jüdischem Geiste die Pflege der Gräber in Provinz und Stadt. So oft er beruflich in Posen ist, sehen wir ihn stundenlang auf dem Friedhofe, Gräber aufsuchend und für ihre Instandhaltung Sorge tragend. Ferner beschäftigt er sich nicht nur mit der Entwicklung der Stadt Posen, sondern mit der Geschichte der Juden in Stadt und Provinz, beschafft Bildmaterial für die Heimatblätter, stöbert in Archiven und verstaubten Ecken des Posener Gemeindehauses nach alten Bildern, Dokumenten und Posnaniensien. Es ist sein großes Verdienst, das Naturalisationsregister der Juden und die Geburtenverzeichnisse der Posener Jüdischen Gemeinde aus dem Jahre 1835 nach Berlin überführt und sie dem Gesamtarchiv der Juden in Deutschland einverleibt zu haben. Hiermit hat er zur Erleichterung der jüdischen Familienforschung wesentlich beigetragen. Seine Veröffentlichungen in diesen Blättern, z. B. „Spaziergang durch das alte Posen" sind durch den netten Plauderton nicht nur in unserer lebhaften Erinnerung, sondern auch als gründliche und sehr fleißige Arbeiten zu bezeichnen.

Lieber Georg Asch, wir wünschen Dir und uns, daß Du noch viele Jahre hindurch weiter wirkst und strebst, mit der gleichen Menschlichkeit, derselben Heimatliebe und Treue zu Deinem Judentum, Dir und den Deinen zur inneren Befriedigung und zur Freude, uns allen aber zum Nutzen. P. S.

Julius Brodnitz.

Mit Justizrat Dr. Julius Brodnitz, der am 16. Juni kurz vor Vollendung seines 70. Geburtstages an den Folgen eines Straßenunfalles starb, ist eine Persönlichkeit ins Grab gesunken, auf die wir Posener Heimatsgenossen mit Verehrung geblickt haben. Der Verlust dieses hervorragenden Mannes erfüllt uns mit echter Trauer.


Fot. Herbert Sonnenfeld, Berlin

Julius Brodnitz entstammte einer angesehenen und wohlhabenden Posener Großkaufmannsfamilie, deren Mitglieder in den beiden letzten Generationen vor dem Verlust der Provinz Posen sich als Stadtverordnete der Hauptstadt um das öffentliche Wohl verdient gemacht haben. Nachdem sich Julius Brodnitz als Anwalt in Berlin niedergelassen hatte, widmete er sich, den Traditionen der Familie folgend, den Interessen der Allgemeinheit, indem er sich ehrenamtlich in der Rechtsschutzabteilung des Centralvereins der Juden in Deutschland betätigte. Er hat sodann Jahrzehnte als Mitglied des Hauptvorstandes und in den letzten 16 Jahren als dessen Vorsitzender seine Persönlichkeit, seine Fähigkeiten und seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst dieser größten und bedeutsamsten Vereinigung der Juden in Deutschland gestellt. Wenn es für die Posener Juden typisch war, daß sie ein starkes jüdisches Empfinden mit einem ausgeprägten und in Treue bewährten deutschen Heimatsgefühl verbanden, so hat diese Synthese in Julius Brodnitz ihre Verkörperung gefunden. Die Nachrufe, die ihm nicht nur aus dem Kreise des C.-V., sondern von sämtlichen zentralen Organisationen der Juden Deutschlands und des Auslandes ohne Unterschied der Parteirichtung gewidmet worden, rühmen seinen Gerechtigkeitssinn und die Ausgeglichenheit seiner Persönlichkeit und feiern ihn als einen „Großen in Israel", der sich in den schwersten Jahren jüdischen Schicksals als Führer bewährt hat. Wir Posener Juden haben allen Anlaß, auf einen solchen Mann stolz zu sein.

Die Posener Heimatsvereine finden ihre Grundlage und ihren Zusammenhalt nur in der Erinnerung. Wenn die Erinnerung an Persönlichkeiten, die für ihre deutsche Heimat und ihr Judentum ihr Bestes hingegeben haben, auch in den jüngeren Generationen wachgehalten und fortgepflanzt wird, dann werden die Heimatsvereine ihrer geschichtlichen Aufgabe auch in der Zukunft gerecht werden. In diesem Sinne möge das Gedächtnis an Julius Brodnitz in unseren Kreisen lebendig bleiben.

Berthold Haase.

Verbands- und Gruppennachrichten.

Gruppe Posen. Es ist erfreulicher Weise gelungen, zwei alte Grabstätten aufzufinden, die nun in Dankbarkeit von dem S. B. Latz'schen Altersheim in Posen unterhalten werden sollen. Es ist die Ruhestätte des Salomon Benjamin Latz, des Stifters der nach ihm benannten Anstalt. Sein Grabstein ist wohlerhalten und trägt den ursprünglichen Familiennamen „Salomon-Salomon", wie ja auch das Altersheim „Beth Sch'lomo" genannt ist. Sein Grab liegt auf der alten Ehrenstelle des Posener Friedhofs bei den Rabbiner-Gräbern. Das andere Grab ist die Ruhestätte seiner Ehefrau. Es befindet sich gegenüber den Rabbiner-Gräbern auf der anderen Seite des Friedhofsweges. Der Grabstein ist leider zerbrochen, doch hat der Vorstand des Altersheims bereits beschlossen, auch dieses Grab wieder instand zu setzen und in Pflege zu nehmen. — Ferner hören wir, daß aus Anlaß des diesjährigen 100jährigen Bestehens der Israelitischen Waisen-Knabenanstalt in Posen die Grabstellen der um diese Anstalt besonders verdienstvollen Männer betreut werden sollen und zwar von: Peter Lippmann, Moritz Mamroth und Moses Landsberg. — Den um die Erhaltung alter Kultstätten bemühten Landsleuten danken wir gern an dieser Stelle für ihr pietätvolles, dankbares Verhalten.

Gruppe Samter. Am 15. Mai hatten wir den Heimgang eines unserer bewährtesten Landsleute zu beklagen, der am 17. Mai in unserer Heimatstadt Samter (Szamotuly) zu Grabe getragen worden ist. Herr Louis Hollaender, dessen Andenken uns und alle seinen Freunden in der Heimat unvergeßlich bleiben wird, hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. Er hat viele Ehrenämter bekleidet, als wir noch gemeinschaftlich in der Gemeinde gewirkt haben. Auch in der letzten Zeit ist der Dahingegangene der Mittelpunkt des jüdischen Gemeindelebens gewesen. Alle Herren, die sich bisher mit ihm zum Wohle der dortigen Gemeinde betätigt haben, empfinden tief den Heimgang ihres von ihnen geschiedenen Kollegen. Sitten und Gebräuche der alttestamentarischen Zeit sind durch ihn aufrecht erhalten worden. Für die Innehaltung der Jahrzeiten unserer Heimgegangenen hat der Verblichene besondere Sorge getragen. Der Trauerzug, bei dem alle Konfessionen vertreten waren, legte Zeugnis ab von der Achtung, die der Dahingeschiedene genossen hat. Durch seinen edlen Charakter und seine vornehme Gesinnung hat er sich einen großen Freundeskreis erworben. Alle Vorzüge hat Rabbiner Dr. Rettig aus Posen in seinen ergreifenden Worten hervorgehoben. Der trauernden Witwe und den zurückgebliebenen Kindern bringen wir hiermit unser aufrichtigstes Beileid zum Ausdruck. Möge Gott sie in ihrer tiefen Trauer trösten.

Gruppe Pinne. Die Tochter unserer lieben Mitglieder, des Herrn Rabbiners Dr. Lewkowitz und seiner Gattin geb. Abraham, Fräulein Resi Lewkowitz hat sich mit Herrn Awner Goldenberg verlobt. Wir gratulieren auch von dieser Stelle aus auf das Herzlichste.

Gruppe Rogasen. Aus Anlaß des Heimganges ihres Mannes, Herrn Jacob Rummelsburg, hat uns unser Vorstandsmitglied Frau Gustl Rummelsburg geb. Krakauer eine Geldspende überwiesen, für die wir herzlichst danken.

Gruppe Wongrowitz. Unser treues Mitglied Dr. Gotthelf Marcuse (Bad Kudowa) wurde durch den infolge eines Unglücksfalles in Berlin erfolgten Heimgang seiner Tochter, der Jugendleiterin Dora Marcuse, in Trauer versetzt. Auch an dieser Stelle unsere herzlichste Teilnahme!

Verbands- und Gruppenanzeigen.

Achtung! Gruppe Rogasen. Beim Sekretariat ging unter Bezeichnung „Gruppe Rogasen" ein Betrag von 2,40 Mk. auf Postscheck-Konto ein. Es fehlt aber der Name des Absenders. Der Abschnitt trägt den Poststempel Berlin W 30 den 9. 6. 36. 12—13. — Der Absender wird gebeten, seinen Namen dem Sekretariat mitzuteilen.

Gruppe Wongrowitz und Gruppe Schokken. Nächstes geselliges Beisammensein — im Freien — Sonntag, den 12. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr, Restaurant Alter Krug (Dahlem-Dorf), bei jeder Witterung, da genügend geschützte Räume. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Jüdische Gäste willkommen! — Den Mitgliedern der gemeinsamen Lotteriegruppe hiermit zur Kenntnis, daß in den vorigen „Blättern" infolge eines Druckfehlers „für die noch laufende 3. Klasse" gesetzt war anstatt richtig „für die noch laufenden 3 Klassen", und daß demzufolge nunmehr die Restanten — und nur diese — für die jetzt noch laufenden 2 Klassen zusammen je 3 Mk. pro Anteil an Herrn Sally Fuchs, Berlin SO 16, Brückenstr. 5, binnen 3 Tagen einsenden möchten, da sie sonst ihr Anrecht verlieren.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Mutter und Kind im altbiblischen Schrifttum von Alexander Margolius. Berlin 1936 (Berthold Levy-Verlag). In schöner Pietät hat der Sohn unseres jüngst dahingeschiedenen Landsmannes, des langjährigen Lehrers der jüdischen Volksschule in Krotoschin, Alexander Margolius, diese Abhandlung veröffentlicht. All den vielen, deren Kindern er ein warmherziger, verständnisvoller Führer in die Elemente des Wissens war, oder die selbst zu seinen Füßen gesessen und ihm eine dankbare Erinnerung bewahren, tritt das Bild von Alexander Margolius wieder lebendig vor den Geist, wenn sie diese Seiten lesen. Wohl ein Menschenalter hindurch hat Alexander Margolius in dieser einst so bedeutenden Gemeinde gewirkt, hat in den Zeiten ihres letzten Glanzes, seines Verblassens und schließlich Erlöschens teilgenommen an allen ihren Aufgaben, an der Verwaltung und der kulturellen Bewahrung. Er war mit ihr durch die Jugend verwachsen, die er selbst miterzogen hatte, hatte Anteil an dem persönlichen Schicksal der Gemeindemitglieder war vielen ein aufrichtiger Berater geworden, der den ganzen Lebensweg seiner einstigen Schüler mit innerer Verbundenheit begleitete. Darüber hinaus stellte er seine vielfältigen geistigen Interessen und Kenntnisse freudig in den Dienst der Einrichtungen, die den Erwachsenen geistige Anregungen zu geben bestimmt waren: im Verein für jüdische Geschichte und Literatur, im Jugendbund und in der Loge hat er manchen fesselnden Vortrag gehalten; seine älteren Freunde werden sich noch gerne an solche Abende (z. B. über Uriel Acosta, Heinrich Heine, Henriette Herz und die Salonzeit u. a.) erinnern, die ebenso von einem tiefen Verständnis für bedeutsame Gestalten der jüdischen Vergangenheit wie von der Fähigkeit einer edlen, anziehenden Darstellungsweise zeugten. Und alle, die ihm näherkamen, können nicht seinen kräftigen Händedruck vergessen, diesen Ausdruck echten, ehrlichen Mitlebens mit den Menschen. All dies glaubt man wieder in alter Wirklichkeit vor sich zu sehen, wenn man diesem kleinen Buche folgt; man sieht förmlich, wie sein immer glutvoller Blick noch feuriger wird, wenn er von der Frage: Mutter und Kind spricht. Denn es ist nichts Zufälliges, daß er an diesem Gegenstand mit besonderer Liebe hing, daß er ihm in den Jahren seiner Muße nachhaltiger als anderem nachging, daß er 1931 und 1932 mehrmals in Vorträgen darüber sprach, und daß er immer wieder dazu griff, um gerade diese Arbeit im Druck festzuhalten und seinen Freunden zu einer bleibenden Erinnerung zu gestalten. Diese Beziehung Mutter und Kind bildete eine seiner Wesensgrundlagen. Das empfinden wir beim Lesen dieser Blätter, die nichts beweisen, die nur erzählen wollen, was die Bibel und ihre Erklärer über Mutter und Kind zu sagen haben, und die doch so viel von dem verraten, was ihn selbst an diesen Zeugnissen gefesselt hat. Vorangestellt sind Aussprüche und Gleichnisse über die Stellung der Frau und Mutter in der Bibel und die Verordnungen, die in der Bibel für die Beziehungen zwischen Mutter (bezw. Eltern) und Kind aufgestellt werden. Dargestellt werden alsdann alle Frauen, über deren Muttertum in der Bibel zu lesen ist, von Eva bis zu der Sunamitin aus der Zeit des Propheten Elias und, wenn auch in die apokryphischen Bücher übergreifend, der Hanna der Makkabäerzeit und der Mutter im Buche Tobias. Als Ergänzung werden in einem Anhang einige jener vielsagenden Aeußerungen talmudischer Bibelerklärer hinzugefügt. Gerne folgen wir der anmutigen Arbeit und überlassen uns diesem fesselnden und feingeschliffenen Essay. Und gedenken der Persönlichkeit, die ihn geprägt hat.

Gemeinderabbiner Gustav Cohn-Leipzig.

Walter Müller-Wulckow: **Bauten der Arbeit und des Verkehrs.** Verlag Karl Robert Langewiesche, Königstein im Taunus & Leipzig. Uns liegt ein Heft einer vom Verlag Robert Langewiesche herausgegebenen prachtvollen Serie die „Blauen Bücher" vor. Es ist ein hoher Genuß, die in dem stattlichen Bande enthaltenen Bilder zu betrachten und zu studieren. Für unsere Leser wird es von besonderem Interesse sein, daß auch solche aus den östlichen Provinzen in ihm zu finden sind u. a. Wasserturm und Markthalle Posen, Chemische Fabrik Luban bei Posen, Lagerhaus Königsberg i. Pr., Flughafen Devau, Königsberg i. Pr., Wasserturm in Zeipau in Schlesien, Geschäftshaus in der Junkernstr. Breslau. Geschäftshaus Weichmann Gleiwitz, Handelshof Königsberg i. Pr. Die „Blauen Bücher" sind das Ergebnis einer hocheinzuschätzenden Verlagsarbeit. Wir empfehlen dieses Prachtwerk angelegentlichst. H. K.

Familiennachrichten.

85. Geburtstag: Frau Pauline Glogowski geb. Guttmann, Fraustadt. fr. Haideberg, Kr. Schildberg.

80. Geburtstag: Frau Hulda Alexander geb. Grau, fr. Schwersenz. Herr Max Badt, Aschersleben, fr. Schönlanke. Frau Lotti Berkowitz geb. Jungmann, Falkenhain i. Schl.

50. Geburtstag: Herr Dr. Paul Salomon, NW 40, Werftstr. 8 (Mitglied der Gruppe Posen) am 19. Juli.

Goldene Hochzeit: Herr Rechnungsrat Ferdinand Nürnberg und Frau Hedwig geb. Olendorff, fr. Lissa.

Einsegnung: Hans Gerson, Sohn des Herrn Leo Gersnn, fr. Rogasen und Frau Gertrud geb. Grüner, Altona/Gr. Flottbeck, Dürerstr. 1. Kurt Silbernik, Sohn des Herrn Jakob Silbernik und Frau Amalie geb. Gaßner, Beuthen. Günter Cohn, Sohn des Herrn Alfred Cohn und Frau Erna geb. Hirschberg, Marienwerder.

Verlobt: Frl. Ruth Johanna Krause, Görlitz, mit Herrn Kurt Hirschberg, Bochum. Frl. Ursula Hermann, Breslau, mit Herrn Hans Fischer, Liegnitz. Frl. Annemarie Hannes, Breslau, mit Herrn Herbert Friedmann, Amsterdam. Frl. Anneliese Rosenbaum mit Herrn Heinrich Donath, Breslau. Frl. Ilse Schirokauer, Hindenburg, mit Herrn Felix Pinczower, Beuthen. Frl. Hella Rothstein, Darkehmen, mit Herrn Martin Grunwald, Schönlanke. Frl. Traute Wittner, Gleiwitz, mit Herrn Kurt Bieber, Berlin. Frl. Inge Zydower mit Herrn Amandus Graetz, fr. Samter. Frl. Anni Mendelsohn mit Herrn Julius Schallamach, fr. Samter. Frl. Ruth Ebstein mit Herrn Hans Leschnitzer, Breslau. Frl. Miriam Wolff, Amsterdam, mit Herrn Heinz Hamburger, Beuthen.

Vermählt: Herr Kurt Elias, fr. Schokken und Frau Ilse geb. Saalfeld. Herr Dr. Franz Herzka, Hindenburg, und Frau Thea geb. Buchdahl, fr. Brilon, Westf. Herr Hans Krieg und Frau Ilse geb. Isaacsohn. Herr Rechtsanwalt Dr. Kurt Fraenkel und Frau Zahnärztin Eva geb. Tichauer, Ratibor. Herr Bruno Adler und Frau Meta geb. Breitbarth, Gleiwitz. Herr Dr. Günter Kamm und Frau Irene geb. Haendler, Beuthen. Herr Sally Marcus, fr. Hohensalza, und Frau Charlotte geb. Paradies. Herr Walter Schreier und Frau Elisabeth geb. Oelsner, Jerusalem, fr. Posen. Herr Dagobert Reich und Frau Ruth geb. Ehrlich, Breslau.

Geboren: Eine Tochter: Dem Kolonisten Herrn Szamotulski und Frau, Benjamyna, Palästina, (Sohn des Herrn Rechtsanwalts Dr. Theodor Szamotulski, fr. Pinne).

Gestorben: Herr Hermann Horn, Breslau. Herr Joseph Heilbronn, Breslau. Herr David Israelowicz, Wuppertal, fr. Graudenz. Herr Salo Stahl, Liegnitz. Herr Gerson Schwersenz, fr. Schrimm. Herr Ignatz Walsch, Breslau. Frau Auguste Markowitz, geb. Lewin, fr. Strelno. Frau Louise Bukofzer, geb. Carow, fr. Bromberg. Herr Dr. Alfred Mautner, Breslau. Herr Heinrich Tichauer, Gleiwitz.

Frau Philippine Chaim feierte vor kurzem ihren 92. Geburtstag in relativ guter Gesundheit. Sie ist eine Tochter des verewigten Schneidemühler Rabbiners Salomon Braun und Witwe des Kantors und Lehrers M. Chaim, welcher zuletzt in Rummelsburg amtierte. Die Greisin lebt seit vielen Jahrzehnten, seit dem Tod ihres Mannes in Offenburg (Baden). Sie wird von ihren Kindern und Enkeln betreut.

Achtung! Bezugsgebühren für die „Blätter" auf Postscheck-Konto: Verband Jüdischer Heimatvereine, Berlin Nr. 1746 58, überweisen.

Redaktionsschluß ist am 20. jeden Monats.

Verein der Posener
(Hilfsverein für die Provinz Posen) E. V.
jetzt Gruppe Posen im Verbande Jüdischer Heimatvereine

Die ordentliche Mitgliederversammlung
findet am **Montag, den 13. Juli 1936,** 20¼ Uhr, im **Restaurant Kaufmann,** Kleiststr. 14, statt.

Tagesordnung:
1. Wahl eines Schriftführers,
2. Beschluß über die Löschung im Vereinsregister.

Weitere Mitteilung ergeht nicht.

Der Vorstand
I. A.: Dr. Fritz Wolff.

Verlag: Verband Jüdischer Heimatvereine (Heinrich Kurtzig, Charl. 4, Wilmersdorfer Str. 95. Fernspr.: C 1 Steinplatz 2884). — Postscheck-Konto: Verband jüdischer Heimatvereine, Berlin Nr. 174658 — Bank-Konto: Kreditverein für Handel und Gewerbe, Berlin N 24, Oranienburger Str. (unter Heinrich Kurtzig). — Verantwortlich für die Schriftleitung: i. V. Dr. Ernst G. Löwenthal, Berlin W 15, für Inserate: Richard Ehrlich, NW 40. Druck: Albert Loewenthal, Inhaber Richard Ehrlich, NW 40, Wilsnacker Str. 1. — D. A. II. Vj. 36. 150.